

ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN 2018

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell. Weitergehende Regelungen sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt. Unklarheiten, außergewöhnliche Situationen oder nicht geregelte Punkte werden durch den Vorsitzenden des BA Wettkampforganisation bzw. den bei der Veranstaltung eingesetzten Wettkampfleiter entschieden.

Grundsätzlich ist die DLV-Wettkampforganisation berechtigt, die Ausschreibungsbestimmungen in allen Punkten aus organisatorischen oder anderen Gründen zu ändern.

Änderungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung auf der DLV-Internetseite www.leichtathletik.de des DLV eingearbeitet und gekennzeichnet. Die dort veröffentlichten Ausschreibungen sind verbindlich! Die jeweils aktuelle Version ist in der veranstaltungsbezogenen Ausschreibung im Internet gekennzeichnet (siehe „Stand ...“).

1 VERANSTALTER

Deutscher Leichtathletik-Verband e.V. (DLV)

2 BESTIMMUNGEN

Alle Deutschen Meisterschaften 2018 werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampffregeln“ (IWR) und den Bestimmungen der „Deutschen Leichtathletik-Ordnung“ (DLO) einschl. aller Anhänge in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt.

Sie können auf der Webseite unter Service - Downloads nachgelesen werden.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt an den Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich nur Mitglieder mit einem gültigen Startrecht für einen Verein/LG im Verbandsgebiet des DLV, die im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit sind. Die Bestimmungen zum Start- und Teilnahmerecht sind in den §§ 4 und 5 DLO geregelt.

- ▲ Ausländern, die ein Startrecht für einen Verein/LG im Verbandsgebiet des DLV oder ein Startrecht für einen anderen nationalen Verband haben, kann in begründeten Fällen ein Teilnahmerecht außer Wertung eingeräumt werden, wenn der jeweilige Vorsitzende des Bundesausschusses Wettkampforganisation die Teilnahme vor dem jeweiligen Meldeschluss der Veranstaltung genehmigt. Näheres zur Teilnahme außer Wertung regelt die Nat. Bestimmung zur Regel 142.1/IWR.

Hinweise für Seniorenmeisterschaften:

- ▲ Gem. Beschluss des BA Senioren wird die internationale WMA-Regelung umgesetzt, die eine Teilnahme in Einzelwettbewerben grundsätzlich nur in der Altersklasse vorsieht, der der Athlet/die Athletin nach seinem/ihrer Alter gem. Jahrgang auch angehört. Nur wenn die Wettbewerbe für seine/ihre Altersklasse nicht ausgeschlossen sind, ist eine Teilnahme in der nächstjüngeren Altersklasse möglich, in der die Disziplin angeboten wird. Dieses gilt ausschließlich für die Seniorenklassen. In diesem Fall muss die geforderte Qualifikation für die jüngere Altersklasse erfüllt sein. Es gelten die Maße und Gewichte der jüngeren Altersklasse. Weitere Details sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.
- ▲ Bei Wettbewerben in den Senioren-Altersklassen/Übergangsregelung:
 - ▲ Bei Altersklassenwechsel kann die erfüllte Qualifikationsleistung der jüngeren Altersklasse mit den für diese Klasse gültigen Bedingungen herangezogen werden (z. B. höheres Gewicht).
- ▲ Bei gemeinsamen Deutschen Meisterschaften mit mehreren Altersklassen:

Senioren können nur dann in Wettbewerben der Männer bzw. Frauen gewertet werden, sofern sie die geforderte Mindestleistung in der Altersklasse der Männer bzw. Frauen erfüllt haben.

Hinweise für Jugendmeisterschaften:

- ▲ Jugendliche U16 (M15/W15) dürfen bei derselben Veranstaltung pro Tag in den Wettbewerben 300 m, 300 m H, 400m, 400 m H, 4x400 m, 800 m, 1000 m, 1500 m, 3x800 m und 3x1000 m, Langstrecke (ab 2000 m), Gehen (Bahn/Straße alle Strecken), Straße und Crosslauf (alle Strecken) nur an insgesamt einem Wettbewerb und nur in einer Altersklasse teilnehmen (s. § 8.3/DLO).

4 ÜBERGANGSMÖGLICHKEITEN (GEM. § 8/DLO) BEI DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN

a) ALLGEMEIN

Grundsätzlich sind Jugendliche U20/U18/U16 nur in der nächsthöheren Altersklasse teilnahmeberechtigt (gilt auch für Staffeln und Team-DM). Das Überspringen einer Altersklasse (= übernächste Altersklasse) ist nicht möglich, mit Ausnahme für Jugendliche U18 bei Staffeln in den Altersklassen U23 und M/W. Ausnahmen und weitere Einschränkungen hierzu sind in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung geregelt.

b) HINWEIS FÜR TEAM-DM JUGEND

- ▲ Athleten der Altersklasse Jugend U16 sind bei der Qualifikation zur Team-DM JUGEND U20 und bei der Team-DM Jugend U20 nicht startberechtigt.
- ▲ Jugendliche U14 (nur M/W 13) sind für die Team-DM Jugend U16 startberechtigt.

c) HINWEIS JUGEND U16

- ▲ Jugendliche M/W 14 und M/W 15 sind bei allen Deutschen Meisterschaften nur in ihrer eigenen Altersklasse startberechtigt. Darüber hinaus sind in allen Staffeln Jugendliche M/W 14 in der Jugend U16 und Jugendliche M/W 15 in der Jugend U18 startberechtigt.

5 MINDESTLEISTUNGEN

a) ALLGEMEIN

Mindestleistungen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften müssen bei genehmigten und verbandsbeaufsichtigten Veranstaltungen bis zum Meldeschlusstermin erzielt worden sein. Es werden nur Leistungen berücksichtigt, die in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampffregeln (IWR) erzielt worden sind. Windbegünstigte Leistungen (>+2,0 m/sec) werden nicht anerkannt. Der jeweilige Qualifikationszeitraum ist der entsprechenden Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen. Hallenleistungen werden für Freiluftveranstaltungen nicht anerkannt. Es werden ausschließlich vollautomatische Zeiten anerkannt. Ausnahme: erzielte Leistungen bei Straßenlauf-/Straßengehwettbewerben (Transponder- und Handzeiten werden anerkannt).

Hinweise:

- ▲ *Staffel-/Mannschaftswettbewerbe*
- ▲ Die Mindestleistung für Staffel-/Mannschaftswettbewerbe muss von Aktiven erzielt worden sein, die alle ein Teilnahmerecht für die jeweilige Deutsche Meisterschaft haben (siehe Nr. 3).
Bei zwei oder mehr Staffel-/Mannschaftsqualifikationen eines Vereins (in einer Altersklasse) müssen bei jeder erzielten Qualifikationsleistung vollständig unterschiedliche Athleten eingesetzt worden sein. Dieses gilt auch bei Qualifikationszeiträumen aus dem Vorjahr und der aktuellen Saison.
- ▲ Erzielte Qualifikationsleistungen von Staffeln oder Mehrkampfmanschaften sind vereins- und nicht personengebunden. Dies bedeutet, dass das Teilnahmerecht im Besitz des Vereins (LG/StG) ist und somit auch Athleten eingesetzt werden können, die an der Erzielung der Qualifikationsleistung nicht beteiligt waren.

b) ANTRÄGE AUF EINE SONDERSTARTGENEHMIGUNG

Die Vizepräsident Jugend bzw. der Leitende Direktor Sport können kaderangehörige und Perspektiv-Athleten zur Bildung der Nationalmannschaft von der Mindestleistung befreien. Das Sonderstartrecht wird nur wirksam bei fristgerechter und ordnungsgemäßer Meldung.

Die Vorsitzende des BA Senioren kann in besonderen Fällen, deren Ursache nicht in der Person des Athleten begründet ist, eine Sonderstartgenehmigung erteilen.

In allen Fällen ist das Formular „Antrag auf Sonderstartgenehmigung zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften“ zwingend zu verwenden (s. Vordruck unter www.leichtathletik.de/service/downloads/vordrucke-antraege-formulare/) und spätestens 7 Tage vor dem Meldeschlusstermin einzureichen.

Die endgültige Erteilung des Sonderstartrechts erfolgt durch

- ▲ die Vizepräsident Jugend für die Jugend U18, U20
- ▲ der Leitende Direktor Sport für die Männer/Frauen, M/W U23
- ▲ die Vorsitzende des BA-Senioren für die Senioren

bis spätestens zum jeweiligen Meldeschlusstermin. Der Verein, der zuständige Landesverband und die DLV-Wettkampfororganisation werden vom Referat Olympische Leichtathletik, bzw. Referat Jugend bzw. Referat Allg. Leichtathletik über die Entscheidung informiert. Anträge auf Sonderstartgenehmigung nach der genannten Frist werden abgelehnt.

6 MELDUNGEN

Zum Meldeschlusstermin muss der Athlet im Besitz eines gültigen Teilnahmerechts nach § 5.2.1 DLO und entsprechend im Besitz eines gültigen Startrechts sein.

Hinweise:

- ▲ Hinsichtlich der Staffelmeldungen wird auf die Erläuterungen in Regel 170.11 IWR hingewiesen.
- ▲ Zu jeder Staffel können maximal 2 weitere (Ersatz-)Teilnehmer gemeldet werden.

a) MELDEVERFAHREN

Meldungen zu Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich nur online möglich. Die Meldungen sind bei dem jeweiligen Landesverband einzugeben. Die Angaben sind in den Pflichtfeldern vollständig auszufüllen (s. dazu auch Punkt 6 „Organisationsgebühren und Zuschläge“). Auf abweichende Regelungen wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung hingewiesen.

b) MELDEÜBERPRÜFUNG DURCH DEN JEWEILIGEN LANDESVERBAND

Nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht abgegebene Meldungen werden vom eigenen Landesverband auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben, auf die jeweilige Teilnahmerechtigung und auf das Erreichen der Mindestleistung überprüft. Stellt der eigene Landesverband fest, dass kein Teilnahmerecht vorliegt bzw. Mindestleistung nicht erfüllt wurde, wird der/die Athlet/in gestrichen. Wird ein Teilnahmerecht angezweifelt, findet durch den Wettkampfleiter eine Überprüfung statt (s. auch § 5.3 DLO). Wird hierbei festgestellt, dass kein gültiges Teilnahmerecht vorliegt, ist der Wettkämpfer von der Veranstaltung auszuschließen. Dieses trifft auch zu, wenn bei der Meldeüberprüfung durch den LV oder den DLV noch kein Hinweis auf ein fehlendes oder ungültiges Teilnahmerecht festgestellt wurde.

c) MELDEFRISTEN

Die in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen genannten Meldetermine sind verbindlich einzuhalten. Sie beziehen sich auf den Eingang im Online-Verfahren /per Post/Fax/E-Mail beim eigenen Landesverband. Voraussetzung hierfür ist der Meldeeingang bis Sonntagabend (23.59 Uhr) beim eigenen Landesverband. Nach dem Meldeschluss erzielte Qualifikationsleistungen (auch bei Landes-/Regionalmeisterschaften) werden nicht anerkannt.

d) NACHMELDUNGEN; UMMELDUNGEN UND ERSATZMELDUNGEN

Nachmeldungen sind bis zwei Stunden vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes möglich.

Ausnahmen:

- ▲ DM M/W Halle und Freiluft (bis 72 Stunden vor Veranstaltung - Veranstaltungsbeginn).
- ▲ DM Marathon und DM 100 km (bis 18:00 Uhr des Vortages der Veranstaltung).

Ummeldungen und die Wiederaufnahme von bereits gestrichenen Meldungen werden wie Nachmeldungen behandelt! Die in Nr. 5 genannten Bestimmungen zur Erfüllung der Mindestleistungen gelten auch bei Nachmeldungen.

7 ORGANISATIONSGEBÜHREN UND ZUSCHLÄGE

a) ORGANISATIONSGEBÜHREN

Die Organisationsgebühren für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften richten sich nach § 12 DLO (EINGEFÜGT: Stand: 15.02.2017) mit § 2 GBO (ALT: Stand: 01.01.2016 Stand: 17.02.2017)). Folgende Beträge werden für 2018 festgelegt:

ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN 2018



| <u>Veranstaltungen/ Disziplinen</u> | <u>M/W/U23/SEN</u> | <u>JUGEND U20/U18/U16</u> |
|---|--------------------|-------------------------------|
| Stadionnahe Veranstaltungen | | |
| ▲ Einzel | 15,00 € | 11,00 € |
| ▲ Staffel | 21,00 € | 15,00 € |
| ▲ Mehrkampf (1 Tag) | 35,00 € | |
| ▲ Mehrkampf (2 Tage) | 44,00 € | 31,00 € |
| ▲ Blockwettkampf | | |
| ▲ Team-DM-Jugend | | 200,00 € |
| ▲ Team DM Senioren | 115,00 € | |
| Stadionferne Veranstaltungen | | |
| ▲ Crosslauf | 19,00 € | 16,00 € |
| ▲ Straße bis 10 km(einschl.)* | 29,00 € | 20,00 € |
| ▲ Straße bis 25 km(einschl.)* | 37,00 € | 32,00 € |
| ▲ Straße über 25 km* | 51,00 € | |
| ▲ Straße 100 km* | 62,00 € | |

*Bei in offenen Veranstaltungen ausgetragenen Deutschen Meisterschaften (stadionferne Veranstaltungen) im Straßenlauf und Berglauf gelten die Gebühren nach Vereinbarung mit dem Ausrichter (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung).

b) ZUSCHLÄGE

- ▲ Für **Nachmeldungen** (gilt auch für verspätet eingereichte Anträge auf Sonderstartgenehmigung) ist neben der festgelegten Organisationsgebühr für jeden Einzel-, Staffel- oder Team DM-Wettbewerb eine Nachmeldegebühr (N) in Höhe von 100,00 € zu entrichten.
- ▲ Bei **fehlerhaften** und/oder **falschen Meldungen** sind zusätzliche Bearbeitungsgebühren gem. §12 DLO und §2 GBO fällig. Dabei wird pro fehlerhafter Angabe ein Zuschlag von 20,00 € (Y) und pro falscher Angabe ein Zuschlag von 50,00 € (Z) erhoben.
- ▲ Beispiele für
 - ▲ fehlerhafte Meldungen: fehlende (z. B. Pflichtfelder nicht ausgefüllt) oder unkorrekte (z. B. Zahlendreher) Angaben in den Pflichtfeldern,
 - ▲ falsche Meldungen: nicht erfüllte Mindestleistungen, unwahre Angaben in der Meldung oder Ähnliches.
- ▲ Für die nachträgliche **Wiederaufnahme** von bereits gestrichenen Meldungen (aufgrund fehlerhafter bzw. falscher Meldung) wird neben der Organisationsgebühr und den festgelegten Zuschlägen (Z) - 20,00 €/50,00 € - eine zusätzliche Nachmeldegebühr (N) von 100,00 € erhoben.

| | Konsequenz für Verein | Organisationsgebühren (X) mit eventuellen Zuschlägen (20,00 €/50,00 €) | Organisationsgebühren mit eventuellen Zuschlägen und Nachmeldegebühr (100,00 €) |
|--|------------------------------|---|---|
| Organisationsgebühr je AK und Veranstaltung | - | X = Meldegebühr (gem. Punkt 7a) | X+100,00 € |
| Fehlerhafte Meldung | Streichung durch LV bzw. DLV | X+20,00 € | X+20,00 € + 100,00 € |
| Falsche Meldung | Streichung durch LV bzw. DLV | X+50,00 € | X+50,00 € + 100,00 € |
| Wiederaufnahme durch LV bzw. DLV | | | Zusätzlich zu bisherigen Gebühren X+100,00 € also maximal X+50,00 € +100,00 € +X+100,00 € |

Organisationsgebühren und Zuschläge werden durch die Abgabe der Meldung fällig (§ 2 GBO) und sind auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für die Meldebearbeitung zu entrichten.

Der jeweilige Gesamtbetrag (aus Organisationsgebühr und Nachmeldegebühr) ist vereinsweise spätestens bei Abholung der Startunterlagen an die ausrichtende Leichtathletik-Organisation bar zu zahlen.

Die Zuschläge bei fehlerhaften und/oder falschen Meldungen werden dem Verein von der feststellenden Institution (LV, DLV) separat in Rechnung gestellt.

8 ZEITPLÄNE

Die in den veranstaltungsbezogenen Ausschreibungen abgedruckten Zeitpläne bzw. Startzeiten sind vorläufige Angaben. Aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten bzw. des Meldeergebnisses wird der Zeitplan überprüft und ggf. geändert. Bitte beachten Sie die auf der DLV Internetseite (www.leichtathletik.de) jeweils veröffentlichten aktualisierten Fassungen.

9 MELDUNGEN AM TIC (STELLPLATZ)

Eine Teilnahme an den Wettkämpfen ist nur möglich, wenn sie durch Abgabe der Stellplatzkarte am TIC/Stellplatz endgültig bestätigt worden ist. Für die Abgabe der Stellplatzkarte gilt ein spätester Zeitpunkt von 90 Minuten (Stabhochsprung 120 Minuten) vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs.

Ausnahme:

- ▲ Bei der DM Halle M/W und bei der DM Freiluft M/W gelten geänderte Stellplatzzeiten: 120 Minuten und 150 Minuten (Stabhochsprung).

Für die pünktliche Abgabe der Meldung ist ausschließlich der Aktive verantwortlich. Die Abgabe der Stellplatzkarte wird quittiert.

Hinweise:

- ▲ Falls bei Veranstaltungen (z. B. Straßenlauf) kein Stellplatz eingerichtet ist, enthält die Teilnehmerinformation entsprechende Hinweise.

Sind Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, ist dies dem Ausrichter per Mobiltelefon mitzuteilen, um das Teilnahmerecht zu sichern bzw. einen Ausschluss vom Wettbewerb zu vermeiden. Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Ankunft im Callroom/Sammelplatz (sofern eingerichtet) bzw. an der Wettkampfstätte nicht möglich, wird dann trotz „der fernmündlichen Meldung“ von einem Ausschluss an weiteren Wettbewerben abgesehen. Die verbindliche Telefonnummer ist aus der Veranstaltungsausschreibung in der Rubrik „Telefon“ zu ersehen, sofern ein Stellplatz vorgesehen ist.

10 GERÄTE

Eigene Geräte können unter der Voraussetzung der vorherigen Prüfung gemäß Regel 187.1-3/IWR benutzt werden. Sie sind grundsätzlich bis 90 Minuten vor Beginn des Wettkampfes bei der Geräteprüfstelle abzugeben. In der Halle werden ausschließlich Vollmetallkugeln verwendet. Wurfgeräte und Staffelstäbe können zudem auch vom Ausrichter zur Verfügung gestellt werden (evtl. Hinweise hierzu sind in der jeweiligen Teilnehmer-Information aufgeführt). Sprungstäbe werden nicht vom Ausrichter zur Verfügung gestellt.

11 HINWEISE ZUR WERBUNG

Bei allen Deutschen Meisterschaften gelten die DLV Werberichtlinien – Stand: 02.11.2017). Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden. Eine eventuelle dritte Startnummer ist auf dem Rücken der Trainingskleidung anzubringen.

Die Bestimmungen der Regel 8 IWR sowie die DLV Werberichtlinien, insbesondere auch zu Inhalt der Werbung, Tattoos, Haarfärbungen etc. sind zu beachten.

12 QUALIFIKATIONEN/VORRUNDEN UND FINALS BEI LAUFWETTBEWERBEN

a) QUALIFIKATIONEN/VORRUNDEN

Die grundsätzlichen Modalitäten über die Anzahl der Vorrunden (Vor- bzw. Zwischenläufe) bzw. Finals, das Weiterkommen aus Vorrunden und das jeweilige Setzschema werden auf der DLV-Webseite veröffentlicht.

Grundsätzlich gilt beim Setzen der Läufe (Vorrunde oder Zeitfinals) die Einstufung gem. der angegebenen Meldeleistungen aus dem jeweils festgelegten Qualifikationszeitraum. Das Ranking wird aus den Leistungen wie folgt erstellt:

- 1) aktuelle Saisonleistung,
- 2) ggf. Vorjahresleistung.

Ausnahme:

- ▲ bei Staffelleistungen wird ein Gesamtranking aus der Vorjahres- und Saisonleistung erstellt.

Athleten mit erteilter Sonderstartgenehmigung werden bei den Deutschen Meisterschaften Männer / Frauen (Halle, Freiluft) durch den Cheftrainer oder Leitenden DLV-Bundestrainer Sprint/Langssprint bzw. Lauf/Gehen eingestuft; bei den Nachwuchsmeisterschaften erfolgt die Einstufung durch den Bundestrainer U20 bzw. Bundestrainer U18 bzw.

b) FINALS

Bei Gleichstand von Leistungen in der 1. Runde wird nach Regel 167 IWR gewertet.

13 TECHNISCHE WETTBEWERBE

Im Finale (ausgenommen beim Hoch- und Stabhochsprung) haben die Wettkämpfer zunächst drei Versuche, den acht Wettkämpfern mit den besten Leistungen stehen drei weitere Versuche zu.

- ▲ Die Reihenfolge ergibt sich aus der Platzierung nach dem 3. Versuch (aufsteigend von Platz 8 bis 1).
- ▲ Nach dem 5. Versuch kann ebenfalls eine neue Reihenfolge entsprechend des Zwischenstandes festgelegt werden (wird derzeit nur bei der DM Männer/Frauen umgesetzt). Bei gleichen Leistungen auf dem achten Platz wird nach Regel 180. 22 IWR entschieden.
- ▲ Beim Hoch- und Stabhochsprung wird bei Gleichstand um Platz 1 kein Stichkampf ausgetragen.

14 WERTUNGEN

a) EINZELWERTUNGEN

- ▲ Die Wertung im Jugendbereich (U20, U18, U16) erfolgt ausschließlich in der gemeldeten Altersklasse.

Hinweise für Senioren:

- ▲ Alle Teilnehmer/innen, die einer älteren Altersklasse, als in der Ausschreibung aufgeführt, angehören, werden in der zuletzt ausgeschriebenen Altersklasse gewertet.

b) MEHRKAMPFWERTUNGEN (s. § 7.7/DLO)

Bei den Mehrkämpfen kommen folgende Wertungen zur Anwendung:

- ▲ Internationale Mehrkampfwertung (Stand 2001):
Männer/Frauen, M/W U23, Jugend (U20, U18),
Senioren/innen (unter Berücksichtigung der Altersklassenfaktoren)
- ▲ Nationale Punktwertung (Stand 2001): Jugend U16.

Bei den Team Meisterschaften kommen folgende Wertungen zur Anwendung:

- ▲ IAAF- Scoring-Tabelle: M/W; Jugend U20, U 16
- ▲ Nationale Punktwertung: Team DM Senioren (unter Berücksichtigung der Altersklassenfaktoren).

c) MANNSCHAFTSWERTUNGEN

- ▲ Mehrkampf, Blockwettkampf, Mannschaftsmeisterschaften – Punkteaddition
- ▲ Straßenlauf, Berglauf, Straßengehen – Zeitaddition
- ▲ Cross - Platzaddition

Hinweise für Senioren:

- ▲ Alle Teilnehmer/innen, die einer älteren Altersklasse, als in der Ausschreibung aufgeführt, angehören, werden in der zuletzt ausgeschriebenen Altersklasse gewertet.

15 MEISTERTITEL/SIEGEREHRUNG

a) ALLGEMEIN

Bei Stadien mit sechs Rundbahnen werden bei den Finals der in Bahnen gestarteten Läufe ab 200m nur die besten sechs Teilnehmer geehrt.

Bei allen Deutschen Meisterschaften der Männer, Frauen, U23 und Senioren/-innen werden nur die ersten drei Teilnehmer bzw. die ersten drei Mannschaften geehrt. Urkunden werden auch für Platz 4 bis 8 (bei Stadien mit nur sechs Rundbahnen nur für Platz 4 bis 6) ausgegeben.

Ausnahme:

- ▲ Nur bei der Jugend werden die besten acht Teilnehmer bzw. die besten acht Mannschaften geehrt.

b) MANNSCHAFT

Bei Staffelwettbewerben werden die zum Einsatz gekommenen Teilnehmer (inkl. Vorlauf-Teilnehmer) geehrt und erhalten eine Urkunde bzw. Medaille.

Beim Mehrkampf, Cross und Straße erhalten nur die in die Wertung gekommenen Teilnehmer eine Urkunde bzw. Medaille.

Bei Mannschaftsmeisterschaften (Team DM, Jugend U20, Jugend U16, Senioren) werden auch die Teilnehmer mit einer Urkunde bzw. Medaille geehrt, die ein wertbares Ergebnis erbracht haben, auch wenn dieses nicht in das Gesamtergebnis eingeflossen ist.

16 EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Das Einspruchs- und Berufungsverfahren erfolgt nach Regel 146 IWR.

Einsprüche, die sich gegen das Teilnahmerecht richten, sind unverzüglich dem Wettkampfleiter gegenüber mündlich vorzutragen. Einsprüche, die sich gegen die Durchführung oder das Ergebnis des Wettkampfes richten, sind von dem/der Wettkämpfer/in oder deren Beauftragten unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses, mündlich beim Wettkampfleiter/Schiedsrichter, je nach Zuständigkeit, vorzutragen. Kann der Einspruch diesen Funktionsträgern nicht vorgetragen werden, ist der Einspruch beim TIC/Stellplatz vorzutragen, ein zuständiger Mitarbeiter dieses Bereiches vermittelt dann die Weitergabe an den verantwortlichen Funktionsträger. Gegen die Entscheidung des Wettkampfleiters oder des Schiedsrichters ist Berufung möglich. Diese ist unverzüglich, spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Vorentscheidung schriftlich unter Hinterlegung von 80,00 € einzulegen. Hierfür sind am TIC/Stellplatz entsprechende Vordrucke erhältlich. Über die Berufung entscheidet die für die Veranstaltung benannte Jury.

17 ERGEBNISPROTOKOLLE

Offizielle Ergebnisprotokolle werden zeitnah unter www.leichtathletik.de veröffentlicht.

18 BETREUERKARTEN

Bei allen eintrittspflichtigen Veranstaltungen werden Betreuerkarten mit den Teilnehmersausweisen ausgegeben. Dafür sind folgende Kontingente vorgesehen:

- ▲ bis 4 Teilnehmer = 1 Karte,
- ▲ 5 bis 7 Teilnehmer = 2 Karten,
- ▲ 8 bis 10 Teilnehmer = 3 Karten,
- ▲ für je weitere 3 Teilnehmer = 1 Karte.

Weitere Betreuerkarten sind zum Preis der jeweiligen Meldegebühren an der Ausgabestelle der Startunterlagen zu erwerben. Bei den Deutschen Hallenmeisterschaften ist die Anzahl begrenzt.

19 ZUGANGSBERECHTIGUNGEN

Mitarbeitern und Kampfrichtern des DLV und der LV mit gültigem Kampfrichter – bzw. Mitarbeiterausweis wird der kostenlose Eintritt auf Stehplätzen gewährt (gilt nicht für die Deutschen Hallenmeisterschaften der Männer und Frauen).

20 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Eine Haftung des Veranstalters und/oder des Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen (betr. auch Eigengeräte). Ausgenommen hiervon sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter.

21 MAXIMALE SPIKESLÄNGE

Bei Freiluftveranstaltungen darf die Spikeslänge gem. Regel 143.4/IWR nicht größer als 9 mm (beim Hochsprung und Speerwurf nicht länger als 12 mm) sein. Bei Hallenveranstaltungen beträgt die max. Spikeslänge 9 mm (s. Regel 216 IWR). Änderungen bzw. Abweichungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten sind der jeweiligen veranstaltungsbezogenen Ausschreibung zu entnehmen.

22 SPORTÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Gem. § 5.1.1.6 DLO hat der Teilnehmer für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge zu tragen.

23 ALTERSKLASSENBEZEICHNUNGEN UND ABKÜRZUNGEN

Siehe Tabelle „neue Altersklassenbezeichnungen gem. DLO 2012“ auf der DLV-Webseite.

24 ZEICHENERKLÄRUNG IN DEN ZEITPLÄNEN

- ▲ **F** **Finale** (Endlauf bzw. Entscheidung)
- ▲ **F (A+B)** **Finalläufe** (hier finden zwei nicht gleichberechtigte Finalläufe statt)
- ▲ **F (ZF)** **Zeit-Finalläufe** (hier finden als Finale Zeitläufe statt, die Platzierungen richten sich ausschließlich nach den erzielten Zeiten der Zeitläufe)
- ▲ **VL** **Vorlauf** (erste Runde, erst ab drei Runden)
- ▲ **ZV** **Zeitvorlauf** (hier qualifizieren sich die Läufer/Staffeln ausschließlich über die Zeiten für die nächste Runde bzw. das Finale)
- ▲ **HF** **Halbfinale** (bei nur zwei Runden anstatt VL)